

Ausgegeben in Steinfurt am 03. September 2025			Nr. 53/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
336	28.08.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, 09.09.2025	650 – 651
337	29.08.2025	Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für eine Kreistagsabgeordnete	652
338	02.09.2025	Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Wahlbekanntmachung der Gemeinde Recke zu den Kommunalwahlen	653
339	02.09.2025	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des externen Notfallplans Gerhards Kunststofftechnik GmbH	653 – 654

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

336. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, 09.09.2025

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses, 23. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Dienstag, 09.09.2025 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 01.07.2025
2. Fortführung des GrenzInfoPunkt EUREGIO ab 2026
3. Beitritt zur interkommunalen Genossenschaft K4K „Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG“
4. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2024
5. Änderung des Gebührentarifs in der Gebührensatzung des Kreises Steinfurt für Leistungen des Rettungsdienstes
6. On-Demand-Ridepooling im ÖPNV - Prüfung der Realisierbarkeit und Beantragung von Fördermitteln - Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 10.07.2025
7. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den im Landschaftsplan II "Schafbergplatte" für das Landschaftsschutzgebiet "Östlicher Schafberg" festgesetzten Verboten Nr.
2.2 B g) Ausschüttungen, Veränderungen der Bodengestalt vorzunehmen,
2.2 B h) Veränderungen der morphologischen Gegebenheiten,
2.2 B p) festgesetzte Grünlandflächen umzuwandeln und
2.2 B t) Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen, Ufer- und Feldgehölze zu beseitigen oder zu beschädigen.

hier: Bau eines Regenrückhaltebeckens für den Bebauungsplan Nr. 55 „Inova-Park“
8. Informationen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen
9. Informationen
10. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

11. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 01.07.2025
12. Personalrechtliche Entscheidung - Beförderung eines Beamten
13. Grundstücksangelegenheiten;
Erwerb von Grundstücksflächen für den Bau eines Radweges, Sanierung bei abschnittweiser Verlegung der K 17 - Kowallstraße - in Recke

Eilentscheidung (Dringlichkeitsbeschluss) gemäß § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW zur Haushaltsführung 2025; Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
14. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
15. Informationen
16. Anfragen

Steinfurt, 28.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 53/2025/336

337. Öffentliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für eine Kreistagsabgeordnete

Die Kreistagsabgeordnete Martina Kamphues ist am 27.07.2025 verstorben.

Als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) habe ich gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG

Frau
Marlies Stieneker
geboren 1969 in Meppen
wohnhaft in Ibbenbüren

festgestellt und als Mitglied des Kreistages des Kreises Steinfurt für gewählt erklärt.

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung

- jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter für den Kreis Steinfurt, Kreishaus, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Kreishaus in Steinfurt, Zimmer A 115b) zu erklären.

Steinfurt, 29.08.2025

Der Wahlleiter
für den Kreis Steinfurt
gez. Peter Freitag

Kreis Steinfurt 53/2025/337

338. Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Recke: Wahlbekanntmachung der Gemeinde Recke zu den Kommunalwahlen

Die Gemeinde Recke veröffentlicht am 02.09.2025 unter www.recke.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen.htm die öffentliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung der Gemeinde Recke zu den Kommunalwahlen am 14. September 2025 gem. § 33 Kommunalwahlordnung NRW und § 75 Abs. 6 Kommunalwahlordnung NRW.

Recke, 02.09.2025

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 53/2025/338

339. Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des externen Notfallplans Gerhardi Kunststofftechnik GmbH gemäß § 30 Abs. 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), zur Anhörung der Öffentlichkeit

Gemäß § 30 BHKG haben die für den Katastrophenschutz zuständigen Kreise und kreisfreien Städte für Betriebsbereiche im Sinne der Störfall-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483) in der jeweils geltenden Fassung, für die ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist, einen externen Notfallplan als Sonderschutzplan unter ihrer oder seiner Beteiligung und unter Berücksichtigung des internen Notfallplans (betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan) zu erstellen.

Der Entwurf des externen Notfallplans für den Betriebsbereich der Gerhardi Kunststofftechnik GmbH liegt in der Zeit vom

05.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025

im Kreishaus Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer F1054, zu jedermanns Sicht aus. Zur Einsichtnahme der ausgelegten Unterlagen vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit dem Amt für Bevölkerungsschutz unter 02551/69-2243. Stellungnahmen können vor Ort mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegefrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und sich beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder auch auf elektronischem Postweg zu den Notfallplanungen äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Bedenken oder Anregungen können unberücksichtigt bleiben.

Steinfurt, 02.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Amt für Bevölkerungsschutz
im Auftrag
gez. Spieske

Kreis Steinfurt 53/2025/339